

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum CRASHKURS STRAFRECHT (Online)

1. Der Kurs beinhaltet 18 Zeitstunden.
2. Die Unterrichtseinheiten finden als Online-Seminar statt. Die Sitzungen werden nicht aufgezeichnet; eine spätere Betrachtung ist nicht möglich. Die Lizenzgebühren für die Software (z.B. Zoom) trägt Jura Intensiv. Es obliegt dem Kursteilnehmer, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs - tauglicher Internetzugang, der Online-Seminare zulässt - zu gewährleisten.
3. Das Aufnehmen oder Aufzeichnen oder sonstige Speichern der Online-Seminare ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt Jura Intensiv zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Die Online-Seminare haben optische und akustische Wasserzeichen, welche eine eindeutige Zuordnung, über wessen Account die Aufzeichnung erfolgt ist, ermöglichen. Jegliche Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzung wird von Jura Intensiv verfolgt werden.
4. Es besteht kein Anspruch, im laufenden Online-Kurs in einen Präsenz-Unterricht zu wechseln.
5. Die Unterlagen werden in Papierform per Versand zur Verfügung gestellt. Zum Zweck des Unterlagenversands geben wir Ihre Adressdaten sowie Ihre E-Mail-Adresse an unsere Druckerei sowie einen Versanddienstleister weiter. Der Versand erfolgt nur an Adressen innerhalb Deutschlands.
6. Ein Recht zur Kündigung des Kurses besteht nicht. Bis 3 Wochen vor Kursbeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen.
7. Die Kursgebühr (erste Rate) wird zum Kursstart fällig. Erfolgt eine Rücklastschrift werden hierfür 12 € Schadensersatz geltend gemacht. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten der Rücklastschrift zuzüglich der Mahnkosten. Dem Kunden wird nachgelassen, eine geringere Schadenshöhe nachzuweisen.
8. Enthalten ist zudem die PDF-Fachzeitschrift ZARA, die per Mail verschickt wird. Ich willige zu diesem Zweck in die Verarbeitung meiner angegebenen, personenbezogenen Daten ein. Die Austragung aus dem Verteiler ist jederzeit möglich.
9. Die Parteien gehen bei Abschluss dieses Vertrages davon aus, dass die betreffenden Leistungen nicht als unternehmerisch im umsatzsteuerrechtlichen Sinne zu qualifizieren sind und daher das ausgewiesene Entgelt / die Kursgebühr eine Netto-Vergütung darstellt, soweit nicht anders ausgewiesen. Eventuell, z. B. aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Finanzverwaltung, einer entsprechenden Rechtsänderung oder gerichtlichen Entscheidung anfallende Umsatzsteuer ist mit dem am Tag des Entstehens der Steuerschuld maßgebenden Steuersatz, auch nachträglich, zusätzlich vom Kunden zu entrichten. D.h. vom Kunden zu zahlende Entgelte erhöhen sich somit um die gesetzliche Umsatzsteuer.